



## **JAHRESVORSCHAU DES BMWF 2010 auf der Grundlage des „Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission“ sowie des „Achtzehnmonatsprogramms des Rates“**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrats vom 22. November 2004 (GZ des BKA 405.710/0007-IV/5/2004) wurde festgelegt, dass jedes Mitglied der Bundesregierung bis Februar jeden Jahres einen Bericht vorlegen wird, in dem auf der Basis des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und des Rates über die zentralen Themen im eigenen Wirkungsbereich berichtet wird.

Auf Grund der Neubestellung der Europäischen Kommission und in der Folge der Vorlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission am 31. März 2010 wird die Jahresvorschau des BMWF 2010 – in Absprache mit dem Parlament – später als gewohnt vorlegt.

### **ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2010**

#### **FORSCHUNG**

Das zentrale Vorhaben der Europäischen Kommission im Bereich Forschung wird im Jahr 2010 die Vorlage einer Mitteilung über einen „Europäischen Forschungs- und Innovationsplan“ sein. Diese Mitteilung wird noch vor der Sommerpause erwartet und soll helfen, eine „Innovationsunion“ zu schaffen. Wichtige Aspekte der Mitteilung werden sein:

- > Vorschlag für einen Indikator, mit dem neben den Forschungsausgaben auch die Innovationsleistungen gemessen werden können;
- > Vorschläge für „Europäische Forschungs- und Innovationspartnerschaften“, wodurch zwischen der EU und den nationalen Akteuren abgestimmte Maßnahmen für den raschen Einsatz von Technologien vereinbart werden; diese Maßnahmen beziehen sich auf die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der EU;
- > Vorschläge für die Entwicklung von wichtigen Technologiefeldern;
- > Vorschläge für bessere Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation;
- > Vorschläge zur Vereinfachung der EU Instrumente;
- > Vorschläge im Bereich von „eco-innovation“.

Der „Europäische Forschungs- und Innovationsplan“ dient der Umsetzung der neuen „Europa 2020 Strategie“, die unter anderem das Ziel eines BIP-Anteils von 3% zu Gunsten von Forschung und Entwicklung vorsieht. Dieses „3%-Ziel“ wurde vom Europäischen Rat am 25./26. März 2010 bekräftigt.

Auf Grundlage des „Forschungs- und Innovationsplans“ wird es bei der Herbsttagung des Europäischen Rates eine Debatte über die künftige Rolle von Forschung und Innovation in Europa geben. Bei den Beratungen der Staats- und Regierungschefs über die Forschungs- und Innovationspolitik wird dem Vorschlag der Europäischen Kommission über den Budget-Review der EU großes Gewicht zukommen. Der Budget-Review wird bis zum Sommer erwartet und soll Hinweise darauf geben, wie sich die Europäische Kommission den nächsten EU-Finanzrahmen ab 2014 vorstellt.

Einen wesentlichen Pfeiler im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission bildet die Bewältigung langfristiger gesellschaftlicher Herausforderungen („Grand Challenges“). Die Europäische Kommission nennt beispielhaft die Verbreitung neuer Technologien, die Einwanderung und den demographischen Druck durch die Alterung der Bevölkerung, die Folgen des Klimawandels und Umweltgefahren.

Ein Weg, wie die Forschung zur Bewältigung der „Grand Challenges“ beitragen kann, liegt in der Kombination von verschiedenen nationalen und EU-Aktivitäten, indem die unterschiedlichen Einzelmaßnahmen zu einem kohärenten Ganzen verbunden werden. Den dafür notwendigen Planungs- und Abstimmungsvorgang nennt man „gemeinsame Programmierung“ („Joint Programming“).

Schließlich will sich die Europäische Kommission im Jahr 2010 der Vereinfachung der Verfahren im Forschungsrahmenprogramm widmen sowie die Finanzierungsfragen beim ITER lösen.

### **Österreichische Haltung**

Österreich treibt seine Forschungs- und Innovationspolitik stets mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen voran, die sich im Europäischen Forschungsraum bieten. Auf strategischer Ebene münden 2010 die forschungspolitischen Reflexionsprozesse der letzten Jahre (Forschungsdiallog, Systemevaluierung, Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung) in eine umfassende FTI-Strategie der Bundesregierung. Österreich wird damit zeitgerecht zum Start der „Europa 2020 Strategie“ seine eigenen forschungspolitischen Leitlinien vorlegen. Darin nehmen die Fragen der Bewältigung von großen gesellschaftlichen Herausforderungen („Grand Challenges“) oder die Entwicklung eines EU-Aktionsplans für die optimale Nutzung der europäischen Forschungsförderungsinstrumente einen wichtigen Platz ein.

Das EU-weite Ziel, bis 2020 einen BIP-Anteil von 3% für Forschung und Entwicklung zu erreichen, wird in Österreich begrüßt. Österreich wird in den kommenden Wochen der Europäischen Kommission sein nationales F&E-Ziel bekanntgeben, wobei sich Österreich nicht am Durchschnitt, sondern an der Spitzengruppe der EU-Staaten orientieren wird.

Der „Budget Review“ der Europäischen Kommission wird den Auftakt für die Beratungen über das künftige EU-Budget ab 2014 bilden. Es ist heute zu früh, um die österreichische Sichtweise in dieser Frage im Detail festzulegen. Allerdings entspricht es der grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung, die notwendige Konsolidierung der Haushalte mit der Unterstützung von wachstumsfördernden Politikbereichen zu verbinden.

Österreich steht dem Konzept der „gemeinsamen Programmierung“ („Joint Programming“) von verschiedenen nationalen und europäischen Forschungsmaßnahmen grundsätzlich positiv gegenüber. Wo es um gemeinsame, große gesellschaftliche Herausforderungen geht, können alle Länder davon profitieren, ihre jeweiligen Forschungsaktivitäten aufeinander abzustimmen und gemeinsam vorzugehen. Österreich ist in den meisten derzeit diskutierten „Joint Programming“-Initiativen (z.B. Klimawandel, Ernährung, Kulturelles Erbe) aktiv involviert. Besondere Chancen sieht Österreich darüber hinaus in einer möglichen neuen Initiative über die Zukunft des urbanen Raumes in Europa („URBAN EUROPE“), bei der Österreich ein Konsortium von mehr als einem Dutzend Staaten anführt.

## HOCHSCHULBILDUNG

Der Europäische Rat hat sich am 25.-26. März 2010 auf Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 3. März 2010 auf eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum – „Europa 2020“- verständigt. Als messbare Zielwerte für das Jahr 2020 wurden fünf EU Kernziele vereinbart. Im Bildungsbereich soll das Bildungsniveau verbessert werden, „wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote zu senken und den Anteil der Bevölkerung, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt, zu erhöhen.“ Der Europäische Rat wird die Zahlenvorgaben für diese Ziele unter Berücksichtigung des Vorschlags der Kommission auf seiner Tagung im Juni 2010 festlegen.

Die Europäische Kommission lancierte 7 Leitinitiativen, welche konkrete Schritte zur Implementierung der Ziele bringen sollen. Für den Bildungsbereich sind folgende Initiativen relevant:

1. „Youth on the Move“, um Bildungssysteme leistungsfähiger zu machen und jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern
2. „Die Agenda neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten“

Das Arbeitsprogramm 2010 der Europäischen Kommission sieht eine Mitteilung über die Initiative „Jugend in Bewegung“ und über die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ vor.

Die Initiative „**Jugend in Bewegung**“ ist eine der sieben Leitinitiativen der EU 2020 Strategie und dient ihrer Umsetzung.

Die Mitteilung der Kommission über die Initiative wird für Sommer 2010 erwartet und hat das Ziel, die Leistung und die internationale Attraktivität der europäischen Hochschulbildung und Hochschuleinrichtungen zu verbessern, die Qualität der Bildung im Allgemeinen zu erhöhen und die Mobilität von Studierenden und Auszubildenden zu steigern, um ihre Beschäftigungschancen zu verbessern.

Die Mitteilung wird Maßnahmen in folgenden Bereichen beinhalten:

- Integration und Ausbau der europäischen Mobilitäts-, Hochschul- und Forschungsprogramme der EU
- Aufbau einer starken Basis für moderne Systeme für lebenslanges Lernen
- Förderung der transnationalen Mobilität junger Menschen
- Ausbau des Modernisierungsprogramms der Hochschuleinrichtungen

- Förderung des Unternehmergeistes, u.a. durch Vorantreiben der Mobilität für junge Fachkräfte
- Förderung der Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens

Die Mitteilung der Kommission wird weitere Initiativen sowohl auf Politik- als auch auf Programmebene ankündigen.

**Die Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten** wird vorrangige Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitsmärkte vorsehen. Die Erwerbstätigen sollen durch Erwerb neuer Qualifikationen befähigt werden, sich an neue Gegebenheiten anzupassen und gegebenenfalls beruflich neu zu orientieren. Die Umsetzung des strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung und somit der Prinzipien des lebenslangen Lernens sowie die Stärkung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung tragen dazu bei, die Ziele der Agenda zu erreichen. Eine zentrale Rolle spielen dabei der Erwerb und die Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung. Diese sollen eine gemeinsame sprachliche und operative Grundlage für die allgemeine und berufliche Bildung und die Arbeitswelt zu schaffen.

Die Mitteilung der Kommission ist für Herbst geplant.

### **Österreichische Haltung**

Die EU-Kernziele werden in spezifische und differenzierte nationale Ziele übertragen, wobei die jeweiligen Ausgangspositionen und die nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Diese nationalen Ziele werden im Rahmen eines Dialogs mit der Kommission festgelegt, damit die Stimmigkeit mit den EU-Kernzielen gewährleistet ist. Die Ziele sollten auch in den einschlägigen Ratsformationen erörtert werden. Österreich befindet sich in einen Konsultations- und Abstimmungsprozess hinsichtlich der nationalen Ziele im Bildungsbereich.

Österreich erwartet mit großem Interesse von der Europäischen Kommission sowohl die Mitteilung über die Initiative „Jugend in Bewegung“ als auch die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“. Die Mobilität der Studierenden, der Lernenden und Lehrenden ist ein wichtiger Teil des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“ und trägt wesentlich für den Erwerb von Kompetenzen und dadurch zur Förderung der

Beschäftigungsfähigkeit bei. Österreich beteiligt sich sehr erfolgreich an den EU-Bildungsprogrammen sowie an den Hochschulmobilitäts- und Kooperationsprogrammen mit Drittstaaten.

## **ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES RATES**

### **(Spanischer, belgischer und ungarischer EU-Ratsvorsitz)**

#### **FORSCHUNG**

Die Trio-Präsidentschaft stellt die Verwirklichung des „Europäischen Forschungsraums“ in den Mittelpunkt ihrer Vorhaben. Darunter verstehen die drei Vorsitze insbesondere die Bewältigung der großen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen („Grand Challenges“) durch Forschung und Innovation. Außerdem wollen sie sich dem freien Austausch des Wissens („5. Freiheit“) widmen, womit sie auf eine neue Bestimmung im Vertrag von Lissabon anspielen (Artikel 179 AEUV).

Eine hervorgehobene Stellung nimmt die Frage der Steuerung des Europäischen Forschungsraums ein. In diesem Zusammenhang wollen die drei Präsidentschaften die Koordination zwischen verschiedenen, aber inhaltlich auf einander bezogenen EU-Programmen verbessern sowie die Evaluationskultur stärken.

Wichtig ist der Trio-Präsidentschaft die bessere Abstimmung von Forschungsmaßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, insbesondere durch die gemeinsame Programmierung von Maßnahmen („Joint Programming) oder durch die best mögliche Abstimmung von Förderinitiativen im Forschungsrahmenprogramm und bei den Strukturfonds.

Naturgemäß nimmt die Europa 2020 Strategie breiten Raum ein. Darüber hinaus beabsichtigen die Präsidentschaften, die forschungspolitischen Themen EIT, Wissensdreieck (Bildung, Forschung, Innovation), Forschungsinfrastrukturen sowie ITER zu behandeln.

## **Österreichische Haltung**

Die Ziele der Trio-Präsidentschaft stehen in einem engen Zusammenhang mit den Vorhaben der Europäischen Kommission. Die Verwirklichung des „Europäischen Forschungsraums“ wirft viele Fragen auf, die sich auf das künftige 8. EU-Forschungsrahmenprogramm (2014 – 2020) beziehen. Wie soll der freie Austausch des Wissens für die Forschenden, für die Forschungsressourcen und für die Forschungsergebnisse gestaltet werden? Wo liegen die Chancen und Grenzen der nationalen beziehungsweise europäischen Forschungspolitik auf der Grundlage des neuen EU-Vertrags, welcher eine geteilte Kompetenz in der Forschung festlegt?

In Österreich wurde Anfang 2010 ein Konsultationsprozess über das 8. EU-Rahmenprogramm gestartet, der auf solche Fragen Antworten sucht. Bis zum Ende des Jahres wird ein „Österreichisches Reflexionspapier im Hinblick auf das 8. Rahmenprogramm“ verfasst und der Europäischen Kommission sowie den anderen Mitgliedstaaten übermittelt werden. Österreich nimmt die Anliegen der Trio-Präsidentschaft ernst und wird sich an allen genannten Debatten und Initiativen aktiv beteiligen.

Als Beitrag zur Reflexion über die künftige EU-Forschungspolitik aus österreichischer Sicht wird derzeit eine Evaluierung über die österreichischen Beratungsleistungen und die Wirkung der EU-Forschungsrahmenprogramme auf das österreichische Innovationssystem durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden im Herbst vorliegen. Damit setzt Österreich die Aufforderung der drei EU-Vorsitze für eine bessere Evaluationskultur um.

## **HOCHSCHULBILDUNG**

Im Rahmen der EU-Strategie 2020 hat der Europäische Rat fünf Kernziele vereinbart. Im Bildungsbereich wird angestrebt, die Schulabbrecherquote zu senken und den Anteil der Bevölkerung, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt, zu erhöhen. Die genauen Zahlenvorgaben sollen beim Europäischen Rat im Juni 2010 festgelegt werden.

Im Mittelpunkt der Arbeiten des Rates Bildung, Jugend und Kultur im Bereich der Bildung steht die Erarbeitung des Vorschlags an den Europäischen Rat betreffend die beiden Kernziele der EU 2020 Strategie.

Der „**Strategische Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung für die Zeit bis 2020**“ ist weiterhin ein wichtiges Arbeitsdokument im Bildungsbereich.

Der Zusammenhang zwischen dem neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (E&T 2020) und der Europa 2020-Strategie soll besser definiert und stärker zur Geltung gebracht werden. Die Ergebnisse der 2010 vorzunehmenden Bewertung der Fortschritte des Arbeitsprogramms „Bildung und Ausbildung 2010“, der Kommissionsvorschläge für mögliche Benchmarks im Bereichen Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit und des Berichts der Kommission für den kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks werden in diesem Rahmen berücksichtigt.

Die Offene Koordinierungsmethode wird auch in der Zukunft als zentrales Instrument der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich angewandt werden.

## **Die Modernisierung der Hochschulbildung**

### 1. Bologna Ministerial Anniversary Conference 2010

Am 11. und 12. März 2010 fand in Budapest und Wien die Bologna Ministerial Anniversary Conference 2010 statt. Anlass dieser außerordentlichen Minister/innen-Konferenz waren der Abschluss der ersten Phase des Bologna-Prozesses und der offizielle Start des Europäischen Hochschulraums. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Präsentation und Diskussion der Evaluierung der bisherigen Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Die Schlussfolgerungen der Konferenz wurden in der „Budapest Vienna Declaration“ festgehalten.

Im Anschluss an die Konferenz wurde ein politischer Hochschuldialog, das „Bologna Policy Forum“, mit Vertreterinnen und Vertretern von 47 europäischen und 24 außereuropäischen Staaten sowie von 11 europäischen und internationalen Organisationen am 12. März in Wien durchgeführt.

Im Abschluss-Statement wurde u.a. ein gemeinsames Follow-up formuliert. Um die politischen Diskussion und Erfahrungsaustausch in den europäischen Hochschulraum und zwischen der Ländern zu erleichtern, werden alle beteiligten Ländern, Institutionen und Organisationen eine Kontaktperson bis 31. Mai 2010 nominieren, wodurch in weiterer Folge die Kommunikation untereinander erleichtert werden soll.



## 2. Modernisierungsagenda für die europäischen Hochschuleinrichtungen

Die Umsetzung der Modernisierungsagenda für die europäischen Hochschuleinrichtungen ist Voraussetzung dafür, im Wissensdreieck Hochschulbildung, Forschung und Innovation als Katalysator wirken zu können. Die Hochschuleinrichtungen in ihrer dreifachen Funktion – als Anbieter der höchsten Bildungsabschlüsse, als Spitzenforschungseinrichtungen und als Wiege für Fortschritt und Innovation – tragen zur Entwicklung einer wissensintensiven Gesellschaft und Wirtschaft bei.

Die Zusammenarbeit von Hochschulen über die Grenzen der Europäischen Union hinaus wird besonders gefördert. Die Schlussfolgerungen des Rates zur Internationalisierung der Hochschulbildung werden im Rat Bildung, Jugend und Kultur angenommen. Die europäische Hochschulbildung ist zunehmend international geprägt, da einerseits die Hochschuleinrichtungen immer mehr Studierenden aus Drittstaaten aufnehmen und andererseits Studierende, Lehrende und Forschende vermehrt Informationen und Erfahrungen austauschen bzw. innerhalb von verschiedenen Projekten zusammenarbeiten.

Dies trägt zur Verbesserung der Qualität und des Ansehens des ganzen europäischen Hochschulwesens, zur Stärkung von Forschungs- und Innovationspotential der Hochschuleinrichtungen, zur Intensivierung von Mobilität der Studierenden und Forscher/innen, zur Stärkung des interkulturellen Dialogs und zur Förderung der internationalen Entwicklung der Wissensgesellschaft bei.

### **Zwischenevaluierung des Programms „Lebenslanges Lernen“**

Im Rahmen des Programms „Lebenslanges Lernen“ wird 2010 der Zwischenbericht über die Auswirkungen des Programms auf alle Ebenen vorgelegt. Die Zwischenevaluierung wird Empfehlungen für die neue EU-Bildungsprogrammgeneration beinhalten und für die Konzeption der Programmgeneration ab 2014 herangezogen werden.

Die Mobilität der Studierenden und Lehrenden ist ein essentieller Bestandteil des Programms und trägt wesentlich zum Erwerb von Kompetenzen bei. Dies wiederum erhöht die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

### **Österreichische Haltung**

Das Arbeitsprogramm des Rates im Bildungsbereich spiegelt die strategischen Prioritäten der Europäischen Kommission wider.

Die Ausgestaltung der neuen Generation der EU-Bildungsprogramme (wie das Programm „Lebenslanges Lernen“ und Mobilitäts- und Kooperationsprogramme mit Drittstaaten wie ERASMUS MUNDUS, TEMPUS und andere) wird sowohl die Europäische Kommission, als auch den Rat in den nächsten Jahren beschäftigen. Die Laufzeit der EU-Bildungsprogramme endet am 31. Dezember 2013.

Der offizielle Start der Konsultation der wichtigsten Stakeholder zur neuen Generation des Programms „Lebenslanges Lernen“ ist für Mitte Mai 2010 geplant. Österreich wird sich intensiv an den Diskussionen und der Gestaltung des Bildungsprogramms beteiligen.

Österreich beteiligte sich von Beginn an sehr erfolgreich sowohl an ERASMUS, das derzeit als sektorales Programm im Rahmen des Bildungsprogramms Lebenslanges Lernen geführt wird, als auch an den Mobilitäts- und Kooperationsprogrammen mit Drittstaaten.

## WICHTIGE DATEN IM BEREICH FORSCHUNG FÜR 2010

### Spanischer Vorsitz:

Rat Wettbewerbsfähigkeit: 2. März 2010, Brüssel  
26. Mai 2010, Brüssel

Informelles Ministertreffen (Rat Wettbewerbsfähigkeit): 7.-8. Februar 2010, San Sebastian

### Belgischer Vorsitz:

Rat Wettbewerbsfähigkeit: 18.-19. November 2010, Brüssel

Informelles Ministertreffen (Rat Wettbewerbsfähigkeit): 15.-16. Juli 2010, Brüssel

## WICHTIGE DATEN IM BEREICH HOCHSCHULBILDUNG FÜR 2010

### Spanischer Vorsitz:

Rat Bildung, Jugend und Kultur 15.-16. Februar 2010, Brüssel  
10.-11. Mai 2010, Brüssel

Informelles Ministertreffen 13.-14. April 2010 in Madrid

### Belgischer Vorsitz:

Rat Bildung, Jugend und Kultur 19. November 2010, Brüssel

Informelles Ministertreffen 7.-8. Dezember 2010